



KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

Kommission zur Abwehr des Fluglärms • Postfach 60 07 27 • 60337 Frankfurt am Main

Per E-Mail: ivonne-kerstin.schlesinger@wirtschaft.hessen.de

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Frau Ivonne Schlesinger
Postfach 3129
65021 Wiesbaden

Vorsitzender

Bürgermeister Thomas Jühe, Raunheim
th.juehe@raunheim.de

StellvertreterInnen

Umweltdezernentin Katrin Eder, Mainz
Katrin.Eder@stadt.mainz.de
Oberbürgermeister Patrick Burghardt, Rüsselsheim
Patrick.burghardt@ruesselsheim.de

Geschäftsführerin

Anja Wollert, LL.M.
info@flk-frankfurt.de

Kommission zur Abwehr des Fluglärms
Postfach 60 07 27
60337 Frankfurt am Main
Telefon (069) 97690-788

Datum: 31. August 2015

Antrag nach § 19b LuftVG auf Genehmigung der Entgeltordnung des Flughafens Frankfurt/Main ab 1. Januar 2016

Ihr Schreiben V 5-E – 66 p 11.05 (2016) vom 1. Juli 2015 mit Antragschreiben der Fraport AG vom 1. Juli 2015, eingegangen zw. 6.8.2015 und 24.8.2015

Sehr geehrte Frau Schlesinger,

für Ihr Schreiben vom 1. Juli 2015 (eingegangen zw. 6.-24.8.2015) und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Antrag der Fraport AG auf Entgelterhöhung zum 1. Januar 2016 sowie für die Verlängerung der Stellungnahmefrist bis zum 31. August 2015 danke ich Ihnen.

Vor dem Hintergrund des auslaufenden fünfjährigen Entgelt-Rahmen-Vertrages zwischen der Fraport AG und den Fluggesellschaften zum 31.12.2015 hatte die Fluglärmkommission Frankfurt bereits am 10. Dezember 2014 „Anforderungen an die Weiterentwicklung der Entgeltstruktur ab 2016 am Flughafen Frankfurt“ erarbeitet und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt¹. Darin konzentrierten sich die Mitglieder der Fluglärmkommission auf drei wesentliche Forderungen: die stufenweise Anhebung des lärmabhängigen Entgeltanteils von 13,6% auf 30%, die Incentivierung technischer Innovationen (GBAS-Ausrüstung und Flottenpegel) und die Förderung der Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Schiene (höhere Entgelte für Umsteigepassagiere als bislang, keine Weiterführung des sog. Incentive-Programms).

Mit dem aktuell vorgelegten Antrag der Fraport AG auf Entgeltanpassung zum 1.1.2016 wird ein Teil der Kernforderungen der Fluglärmkommission umgesetzt. Das betrifft insbesondere das Setzen eines relevanten finanziellen Anreizes für die bordseitige Ausstattung der eingesetzten Flugzeuge am Flughafen Frankfurt mit **GBAS**-Technik. Der maximale Förderbetrag von 10.000 Euro pro Flugzeug entspricht in etwa der Hälfte der technischen Investitionskosten und kann deshalb maßgeblich dazu beitragen, dass künftig lärmreduzierte Anflüge auf

¹ vgl. FLK-Homepage: <http://www.flk-frankfurt.de/datei/de/fluglaerm/-/1078/extLink>



KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

der Basis von GBAS (Potential: höheres Anfliegen und Umfliegen von Siedlungsgebieten) am Flughafen Frankfurt durchgeführt werden.

Positiv hervorzuheben ist weiter das - von der Fluglärmkommission geforderte - Auslaufen des sog. **Incentive-Programms „FRACONnect“** der Fraport AG, mit welchem in den Jahren 2014, 2015 und teilweise 2016 finanzielle Anreize für Fluggesellschaften geschaffen wurden, zusätzlich zum bestehenden Bedarf Flugbewegungen am Flughafen Frankfurt zu generieren. Das ursprüngliche Programm sah u. a. für nachhaltiges (über zwei Jahre gehaltenes) Wachstum eine Vergütung vor, welche sich noch im Jahr 2016 auswirkt, wenn das Wachstum im Jahr 2015 begann.

Demgegenüber wird die beantragte Anhebung des **lärmabhängigen Entgeltanteils** auf lediglich 15,8% den Erwartungen der Fluglärmkommission nicht hinreichend gerecht. Vor dem Hintergrund einer geforderten stufenweisen Anhebung über einen Zeitraum von etwa fünf Jahren auf insgesamt 30% kann die Anhebung um 2,2 Prozentpunkte im Jahr 2016 nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein. Die Mitglieder der Fluglärmkommission erwarten insoweit weitergehende Anpassungen von der Flughafenbetreiberin in den kommenden Jahren.

Weiter kommt die Fraport AG der Forderung der Fluglärmkommission nach einer Anhebung der **Entgelte für Umsteigepassagiere** lediglich ansatzweise nach. Mit der Neuordnung wird die Entgeltspreizung zwischen Originärpassagieren und Umsteigepassagieren leicht reduziert. Die Entgelte für Originärpassagiere steigen danach um 1,15%, demgegenüber steigen die Entgelte für Umsteigepassagiere um 3,71%. Allerdings liegen die Entgeltsätze für Umsteigepassagiere auch nach der Anpassung mit 13,41 € deutlich unterhalb der Entgeltsätze für Originärpassagiere (zw. 18,37 € und 25,45 € je nach Reiseziel), welche ggf. mit der Bahn anreisen. Die bestehenden finanziellen Anreize, auch bei Zubringerflügen im Bereich der Kurzstrecke das Flugzeug zur Anreise zu nutzen, werden durch die beantragte Anpassung mithin nur geringfügig reduziert und bestehen somit weiter fort. Nach einer aktuellen Analyse des BMVI haben 29% der inländischen Passagierflüge vom oder zum Flughafen Frankfurt eine Flugstrecke von unter 500 km. Das insoweit bestehende nennenswerte Potential für eine Verlagerung auf die Schiene sollte entsprechend der Ziele des Koalitionsvertrages der Hessischen Landesregierung genutzt werden. Insoweit ist es erforderlich die Wirkung der bestehenden Entgeltstrukturen aufzubrechen, indem die Entgeltsätze für Umsteigepassagiere an diejenigen der Originärpassagiere angepasst, mindestens jedoch deutlich angehoben werden.

Über die aufgeführten Kernforderungen haben die Mitglieder der Fluglärmkommission in zahlreichen Stellungnahmen² weitergehende Forderungen zur Weiterentwicklung der Entgeltstruktur aufgestellt, welchen durch den aktuellen Antrag der Fraport AG teilweise nachgekommen wird. Im Hinblick auf die bestehenden weitergehenden Forderungen wird auf die bisherigen Stellungnahmen der Fluglärmkommission (s. u.) verwiesen:

² vgl. FLK-Homepage:

- http://www.flk-frankfurt.de/eigene_dateien/stellungnahmen/pdf-2014/hinweise_fuer_entgeltstruktur_2016_ergebnis_brainstorming_mitglieder_der_flk_frankfurt_4.7.2014.pdf
- http://www.flk-frankfurt.de/eigene_dateien/stellungnahmen/pdf-2014/stellungnahme_flk_entgelterhoehung_zum_1.1.2015_stand_19.8.2014.pdf
- http://www.flk-frankfurt.de/eigene_dateien/stellungnahmen/pdf-2013/stellungnahme_flk_entgelterhoehung_zum_1.1.2014_mit_stellungnahmen_flk-mitglieder_25.11.2013.pdf
- http://www.flk-frankfurt.de/eigene_dateien/stellungnahmen/pdf-2013/stellungnahme_flk_entgelterhoehung_zum_1.1.2014_stand_23.8.2012.pdf
- http://www.flk-frankfurt.de/eigene_dateien/stellungnahmen/pdf-2012/2012-08-31-flk-entgelterhoehung-zu-01-2013.pdf
- http://www.flk-frankfurt.de/eigene_dateien/stellungnahmen/pdf-2012/2012-02-27-flk-entgelterhoehung-zu-07-2012.pdf



KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

- Zusätzlich zum A 320V werden auch die mit **Wirbelgeneratoren** (Vortexgeneratoren) ausgerüsteten Flugzeugtypen A 319 (neu: A 319V) und A 321 (neu: A 321V) um bis zu zwei **Lärmkategorien** in der Landung herabgestuft. Hierdurch wird auch bei diesen Flugzeugtypen die Ausstattung mit Wirbelgeneratoren beschleunigt.
- Die **Spreizung der Entgelte** zwischen den Lärmkategorien wird um 3% angehoben, d. h. die Entgelte in den höheren Lärmkategorien steigen stärker, beginnend in 0,2%-Schritten und bis zu 3% in der lautesten Lärmkategorie 16.
- Der im Jahr 2013 eingeführte Flugzeug-individuellen **NRI-Abschlag** wird in den NRI-Klassen 3-10 um 50% angehoben und ermöglicht so Einsparungen bis zu 15% bei den Lärmentgelten für technologisch fortschrittlichere Flugzeuge. Für die beiden untersten NRI-Klassen 1 und 2 werden **Malus-Zahlungen** von 50 € bzw. 100 € eingeführt.
- Die **emissionsabhängigen Entgelte** (auf Basis von NOx und HC) werden von 3,08 € auf 3,12 € geringfügig erhöht.
- Die **Abstellentgelte** in der gesetzlichen Nacht werden um 50% abgesenkt.

Die Rückerstattung pro Passagier ab einem Sitzladefaktor von über 97% soll im Jahr 2016 von 10 € auf 10,50 € angehoben werden. Gleichzeitig wird die Möglichkeit der Rückerstattung ab einer bestimmten Kappungsgrenze nur noch dann eröffnet, wenn mindestens 365 Starts im Kalenderjahr durchgeführt werden (bisher 150 Starts). Hierdurch soll eine Konzentration auf den Linienverkehr erfolgen. Faktisch reduziert sich durch die Neuregelung der auch bisher geringe absolute Rückerstattungsanteil von 0,6% an den Gesamtentgelten prozentual um 17%. Vor dem Hintergrund der Unterdeckung im Bereich Aviation von rund 49 Millionen Euro im Jahr 2016 ist die Konzentration auf den Linienverkehr und die Hauptnutzer nachvollziehbar.

Die Fluglärmkommission fordert die Genehmigungsbehörde auf, die aufgezeigten Veränderungen der Entgeltstruktur zu bewirken. Weitergehende Einzelforderungen entnehmen Sie wie dargestellt bitte den Stellungnahmen der Fluglärmkommission der Vorjahre. Hervorzuheben ist dabei die Forderung nach einer nochmaligen Anhebung der Gebühren für Nachtflüge, auch im Bereich des Frachtverkehrs.

Darüber hinaus fordert die Fluglärmkommission seit Jahren einen dauerhaften finanziellen Ausgleich für Kommunen für die durch Flugverkehr verursachten Lasten. Die aktuellen Überlegungen, im Rahmen des Regionalfonds, die einmalig zur Verfügung gestellten Mittel für eine nachhaltige Kommunalentwicklung - wie von der Fluglärmkommission gefordert - dauerhaft auszugestalten, werden deshalb ausdrücklich begrüßt. Um eine verursachergerechte Finanzierung dieser Kosten sicherzustellen, wird jedoch angeregt, dass die Kosten größtenteils sowohl von der Fraport AG als auch von den Fluggesellschaften getragen werden. Sollte eine freiwillige Vereinbarung insoweit nicht möglich sein, könnte hierfür auch das Instrument der Flughafenentgelte genutzt werden (entsprechend der Kosten des Dachsicherungsprogrammes).



KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

Die Kommission ist gerne bereit, außerhalb dieser schriftlichen Stellungnahme bei der Erarbeitung einer geeigneten Struktur mitzuwirken.

Beigefügt erhalten Sie zudem die Stellungnahme der Bundesvereinigung gegen Fluglärm zum Antrag auf Entgelterhöhung zum 1.1.2016 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Jühe
Vorsitzender

Anlagen

Stellungnahme BVF zum Antrag auf Entgeltanpassung zum 1.1.2016, 28.8.2015